

Sitzungsvorlage DS 2014/319

Amt für Schule, Jugend, Sport
Sandra Messer
(Stand: **09.10.2014**)

Mitwirkung:

GS Weststadt

Aktenzeichen: 209.405

Bildungs- und Kulturausschuss

öffentlich am 20.10.2014

Gemeinderat

öffentlich am 03.11.2014

Schulentwicklungsplanung

- Weiterentwicklung des Ganztagsbetriebs an der Grundschule Weststadt
- Antragstellung auf Aufnahme in das neue Landeskonzept

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung des Ganztagsbetriebs gem. § 4 a Abs. 1 SchG beim Kultusministerium zu beantragen.
2. Der vorgestellten Personalplanung wird zugestimmt. Die Kosten gehen zu Lasten des Budgets 1.2910 (Schulsozialarbeit und Betreuung).

1. Sachverhalt

Die Grundschule Weststadt wird bereits seit dem Schuljahr 2007/08 im Rahmen eines Schulversuchs (bisherige gesetzliche Regelung) als teilgebundene Ganztagschule geführt. Für die Organisation des Ganztagsbetriebs an 4 Wochentagen á 8 Stunden erhält die Schule gemäß dem Alt-Erlass bis zu sechs Lehrerwochenstunden (LWS) je Ganztags-Klasse.

Die Schule tritt nun an den Schulträger heran mit der Bitte, die Einrichtung eines Ganztagsbetriebs in Wahlform an 3 Tagen á 8 Stunden nach § 4 a Abs. 1 SchG (neue gesetzliche Regelung) zu beantragen. Die erforderliche Zustimmung der Schulkonferenz bzw. Anhörung des Elternbeirats hierzu ist erfolgt. Beide Gremien stehen dem Antrag sehr positiv entgegen. Bei entsprechender Genehmigung bekommt die Schule neun Lehrerwochenstunden pro Ganztagsgruppe (25 Schüler) seitens des Landes zugewiesen. Die Zuweisung ist verbunden mit der Option, einen Teil der Stunden zu monetarisieren und in Angebote außerschulischer Kooperationspartner zu investieren. Zudem erhält die Schule für die Betreuung der Schüler im Mittagsband (nicht Mittagessen) nochmals eine gesonderte Ressourcenzuweisung seitens des Landes.

Zur Wahrung der Antragsfrist (1.10.2014) wurde ein entsprechender Antrag durch die Verwaltung unter dem Vorbehalt der nachträglichen Zustimmung durch den Gemeinderat bereits gestellt.

Gemäß der städtischen Rahmenkonzeption stellt der Schulträger für die Ganztagsgrundschule folgende Leistungen bereit (vgl. DS 2014/078):

- Organisation des Mittagessens und Betreuung der Schüler während des Mittagessens
 - ▶ pro Ganztagsbetriebstag 45 Minuten/ Ganztagsgruppe)
- Betreuerstunden für Übung & Vertiefung von Lerninhalten (Erzieher und Lehrer im Tandem)
 - ▶ pro Ganztagsbetriebstag 45 Minuten/ Ganztagsgruppe)
- Ergänzende Betreuung (Früh-, Spät- und Nachmittagsbetreuung)
- 1 FSJ-Stelle (Einsatz im Ganztagsbetrieb sowie in der Betreuung)
 - ▶ 39 Stunden/ Woche

2. Aufbau des Ganztagsbetriebs im Schuljahr 2015/16

Die Grundschule Weststadt beabsichtigt, den Ganztagsbetrieb zum Schuljahr 2015/16 aufbauend mit den Klassen 1 und 3 zu beginnen. Bereits im Schuljahr 2016/17 wäre der Ganztagsbetrieb somit durchgängig aufgebaut, s. Abbildung 1.

Schuljahr	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4
SJ 2015/16	im Ganztage	Übergang	im Ganztage	Übergang
SJ 2016/17	im Ganztage	im Ganztage	im Ganztage	im Ganztage
SJ 2017/18	im Ganztage	im Ganztage	im Ganztage	im Ganztage
SJ 2018/19	im Ganztage	im Ganztage	im Ganztage	im Ganztage

Abb. 1: Aufbau des Ganztagsbetriebs an der GS Weststadt

Seitens des Schulträgers muss somit für die Klassen 2 und 4 im SJ 2015/16 übergangsweise das bisherige Hortangebot aufrecht erhalten werden. Zusätzlich sind die o.g. Leistungen im Ganztagsbetrieb durch Personal des Schulträgers zu erbringen. Dies ist mit dem vorhandenen Betreuungspersonal am Standort sowie mit Unterstützung der zusätzlichen FSJ-Kraft jedoch unproblematisch möglich.

Die Schule möchte im Übergangsjahr für die Klassen 2 und 4 ein "ganztagsähnliches" Angebot (Übungsstunden, AG-Angebote etc.) anbieten. Dies wird damit begründet, dass für die betroffenen Schüler bereits bisher Ganztagsangebote (aus dem teilgebundenen Ganztagsbetrieb) bestanden und ein gänzlicher Wegfall dieser Angebote ein harter Einschnitt für die betroffenen Familien und ein schlechter Start für das neue Ganztagsmodell wäre. Da die Schule lediglich für die Ganztagsgruppen in den Klassenstufen 1 und 3 Ressourcenzuweisungen seitens des Landes erhält, ist die Schulleitung hinsichtlich einer möglichen Unterstützung im Übergangsjahr an den Schulträger herangetreten.

Seitens des Fachamts wird diesbezüglich vorgeschlagen, der Schule übergangsweise für ein Schuljahr eine zusätzliche FSJ-Stelle (ca. 7.000 €/ Jahr) zur Verfügung zu stellen. Im Schuljahr 2015/16 würden somit zwei FSJ-Stellen besetzt werden. Ergänzend ist hierzu jedoch anzumerken, dass die Rahmenkonzeption ohnehin zwei zusätzliche FSJ Stellen mit Springerfunktion im Gesamt-Personalpool vorsieht (Rahmenkonzeption, Seite 15).

2.1 Organisation des Ganztagsbetriebs ab Schuljahr 2016/17

Ab dem Schuljahr 2016/17 wird das bisherige Hortangebot dann komplett durch den Ganztagsbetrieb mit Ergänzender Betreuung abgelöst. Seitens des Schulträgers werden dann maximal 99 Betreuerstunden (zzgl. FSJ-Kraft) am Standort einzubringen sein, s. **Anlage 1**. Da in der Grundschule Weststadt in der Vergangenheit bereits eine Hortgruppe abgebaut wurde, stehen hier aktuell jedoch nur 86,22 Betreuerstunden zur Verfügung. An diesem Standort müssten somit (je nach Beanspruchung der Ergänzenden Betreuung) **maximal 12,78 Stunden zusätzlich** aufgebaut werden. Ein Vergleich mit größtmäßig ähnlichen Standorten verdeutlicht jedoch, dass der Personalaufbau in der Weststadt eine Sondersituation darstellt, s. Abbildung 2.

Standort	KUP	NW	WEIS	WEST
Stundenaufwand aktuell	167,67	157,5	107,5	86,22
Stundenaufwand bei Ganztagsbetrieb	99	99	99	99
Differenz	-68,67	-58,5	-8,5	12,78

Abb. 2: Stundenaufwand aktuell bzw. im Ganztagsbetrieb

Zu beachten ist weiter, dass im Endausbau des Ganztagsbetrieb mit 99 Betreuerstunden insgesamt 200 Kinder im Zeitraum 8 – 15.30 Uhr betreut werden können (je Klassenstufe 2 Gruppen = 8 Gruppen á durchschnittlich 25 Kinder = 200 Kinder gesamt). In der Kuppelnauschule nutzen aktuell beispielsweise "nur" 112 Kinder das Betreuungsangebot.

3. Stellungnahme der Verwaltung und finanzielle Auswirkungen

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag der Grundschule Weststadt zu unterstützen. Durch die zusätzlichen Ressourcen von Stadt und Land wird die Schule in die Lage versetzt, den bisher im Vergleich noch recht "provisorischen" Ganztagsbetrieb auf eine gute Basis zu stellen und den gewünschten Qualitätskriterien gebührend Rechnung zu tragen. Der Ganztagsbetrieb an Grundschulen ist aus Sicht der Verwaltung zudem ein Thema, welches zunehmend an Relevanz gewinnen wird. Es ist aus Sicht der Verwaltung daher sehr positiv zu bewerten, dass die Grundschule Weststadt hier wieder eine Vorreiterrolle einnimmt, wovon zukünftig sicher auch andere Standorte profitieren werden.

Die Schulleitung wird in den Beratungen der Gremien anwesend sein um das Pädagogische Konzept sowie angedachte außerschulische Kooperationen vorzustellen.

4. Kosten und Finanzierung:

Einmalige Kosten (Beschaffungs-/Herstellungskosten, abzügl. Zuschüsse, Beiträge usw.)	
1 FSJ-Stelle	7.000 €

Laufende Kosten (u. a. Personal-, Sachkosten, abzüglich zu erwartende Einnahmen)	
1 FSJ-Stelle (s. Rahmenkonzept) = 7.000 € Zusätzliche Betreuerstunden: 12,78 (S 2: 9.700 € bzw. S 6: 12.600 €)	19.600 €

Mittelbereitstellung im Haushalt
Verwaltungshaushalt: Fipo:
Vermögenshaushalt: Fipo:

Anlagen: Stundenaufwand Ganztagsbetrieb im Endausbau